

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Abfallberatung, ob noch andere Problemstoffe bei Ihrer Baumaßnahme anfallen können.

Verpackungen:

Auch im Baubereich sind Händler verpflichtet, Verpackungen wie z.B. Folien, Farbeimer und Papiersäcke zurückzunehmen. Zudem können Sie Verwertungssysteme wie DSD (Grüner Punkt) oder INTERSEROH (für die Baubranche) nutzen.

Generell gilt: Möglichst saubere Verpackungen erleichtern die Verwertung!

Wertstoffe:

Unverschmutzte Kartonagen und Papier, Kunststoffe, Styropor, Metallabfälle, Kabelreste, Glasabfälle und unbehandeltes Holz sind über den örtlichen Wertstoffhandel zu entsorgen.

Restabfälle:

Hierzu zählen Abfälle, die keiner der oben genannten Stoffgruppen zugeordnet werden können (z.B. Gips bzw. Gipsverbundstoffe, Verbundstoffe mit Holz und Kunststoffen, Bodenbeläge, Kehrriech, ausgehärtete Farben, Lacke und Klebemittel, Schaumstoffe). Diese Restabfälle sind der entsorgungspflichtigen Kommune zu überlassen.



RheinlandPfalz



Herausgeber:
Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz
Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht

Konzeption und Inhalt:
wat Wasser- und Abfalltechnik Karlsruhe
Steuerungsgruppe »Vermeidung/Verwertung von Abfällen«
im Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht

Gestaltung und Realisation:
Reinhold Riedel Grafik Design

Landesamt für
Umweltschutz und
Gewerbeaufsicht



RheinlandPfalz



Information

Ministerium für Umwelt und Forsten



Noch Fragen zum Thema Bauabfälle?
Wir beraten Sie gerne:

Grundsätzliches

In Rheinland-Pfalz stammen ca. zwei Drittel aller Abfälle aus dem Baubereich. Folglich ist deren fachgerechte Entsorgung von außerordentlicher Bedeutung.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung der Bauabfälle liegt bei Ihnen, der Bauherrin/dem Bauherrn. Dies gilt auch, wenn Sie einen Containerdienst oder ein Bauunternehmen beauftragt haben.

In erster Linie sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Abfallverwertung hat immer Vorrang vor der Beseitigung.
- Wertstoffe wie z.B. Holz, Kunststoffe, Papier, Metall usw. sind getrennt zu sammeln und abzugeben.
- Schadstoffhaltige Baumaterialien wie Asbest und ölverunreinigte Erde sind getrennt zu erfassen und als Problemabfall über die Kommunen zu entsorgen. Gewerbebetriebe haben diese Abfälle der Sonderabfall-Management-Gesellschaft (SAM) anzudienen (Tel. 06131/98298-0).

In der Regel sparen Sie durch eine sorgfältige Trennung der verschiedenen Baumaterialien Entsorgungskosten.

Vermeidung von Bauabfällen

Der Anfall von Bauabfällen kann durch folgende Maßnahmen vermieden werden:

- genaue Planung des Materialbedarfs
- Auswahl der Baumaterialien auch nach abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten (beispielsweise gilt mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz als Problemstoff und muss entsprechend aufwändig entsorgt werden).

Verwertung und Beseitigung von Bauabfällen



Bodenaushub:

- Sollte anfallender Bodenaushub im Rahmen Ihrer Baumaßnahme nicht wiederverwendet werden können, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung über die lokalen Bodenbörsen oder kontaktieren Sie die regionale Boden- und Bauschuttbörse des Landes Rheinland-Pfalz (www.alois-info.de).
- **Achtung:** Ablagerungen bedürfen ab einer gewissen Größe der Genehmigung. Setzen Sie sich bitte mit Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung in Verbindung.
- Bei auffälligem Geruch oder Färbungen kann es sich um schadstoffhaltigen Boden handeln. Dies tritt häufig bei Böden mit vorheriger gewerblicher Nutzung bzw. in der Nähe von Öltanks auf. Setzen Sie sich in diesem Fall bitte mit Ihrer Abfallberatung in Verbindung.



Bauschutt:

- Nicht verunreinigter Bauschutt (Beton, Ziegelsteine, Dachziegel, Natursteine, Sanitärkeramik, Fliesen, Glasmaterialien; **keine** Verbundwerkstoffe mit Holz und Kunststoffen und **kein** Gips) ist möglichst zu sortieren und wieder zu verwerten. Informieren Sie sich bei der Bauschuttbörse Ihrer Stadt- bzw. Kreisverwaltung oder bei der regionalen Boden- und Bauschuttbörse des Landes Rheinland-Pfalz (www.alois-info.de).

Nicht verwertbarer Bauschutt ist auf den ausgewiesenen Deponien abzulagern.

- Schadstoffverunreinigter Bauschutt kann in Gebäudeteilen, in denen mit Öl oder sonstigen Chemikalien umgegangen wurde, anfallen (Schornsteinausmauerungen, Lager für Heizöltanks). Wenden Sie sich bitte an Ihre Abfallberatung, falls Verdacht auf schadstoffhaltigen Bauschutt besteht.



Problemstoffe:

- Der unsachgemäße Umgang mit **asbesthaltigen Baumaterialien** ist gesundheitsgefährdend und kann Lungenkrebs hervorrufen. Deshalb ist **äußerste Vorsicht** geboten! Asbest kann in folgenden Baumaterialien enthalten sein:
 - fest gebunden, z.B. in Fassadenverkleidungen, Asbestzementprodukten und Fußbodenbelägen
 - schwach gebunden, z.B. in Spritzasbest, Brandschutzmaterialien, Gewebe und Filtern.

Bei Verdacht auf Asbest informieren Sie sich bitte im eigenen Interesse vor Ausführung der Maßnahme über die Vorschriften zum Umgang mit diesen Materialien.

- **Mineralwolle-Dämmstoffe** (Glas- und Steinwolle) müssen in reißfesten Kunststoffsäcken verpackt entsorgt werden, da viele gesundheitsbedenklich sind.
- **Altfenster** aus Holz und mit Holzschutzmittel behandeltes Holz sind Problemabfall. Vermeiden Sie unbedingt eine Vermischung mit anderem Altholz, weil sonst das ganze Gemisch als »besonders belastet« eingestuft wird.